

Projektausschreibung

PROvention 2016 – Für Vertrauen. Für Respekt. Füreinander.

Seit dem 01. April 2015 befindet sich „PROvention“, das Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus in Schleswig-Holstein, unter der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. in Umsetzung. Das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ bietet dem Landesprogramm die Möglichkeit, landesweit die Extremismusprävention von regionalen Akteuren und Initiativen zu unterstützen.

Das Team von PROvention betrachtet Radikalisierungsprozesse jedweder Couleur als gesamtgesellschaftliche Phänomene. Darum wollen wir landesweit breite Gesellschaftsschichten erreichen, um einen souveräneren Umgang mit Interkulturalität und Vielfalt zu fördern und für das Thema religiös begründeten Extremismus zu sensibilisieren. Dies gelingt in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein am besten über die Verwirklichung regionaler Projekte, die wir aus dem Großteil der Bundesmittel initiieren und fördern wollen.

Im Programmjahr 2016 stehen Schleswig-Holstein aktuell 40.000 Euro zur Entwicklung und Umsetzung strategisch ausgerichteter Schwerpunktprojekte und Visionen im Bereich der Demokratieförderung sowie zur Bearbeitung programmrelevanter Problem- und Konfliktlagen im sozialräumlichen Kontext zur Verfügung, die im Rahmen eines Antragsverfahrens an geeignete Projektträger vergeben werden sollen.

Die Schwerpunkteziele von „PROvention“ in diesem Rahmen sind:

- Prävention von religiös begründeten Extremismus
- Prävention von Islamophobie
- Förderung von interkultureller Kompetenz
- Demokratieförderung
- Gewaltprävention

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können freie Träger und gemeinnützige Organisationen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung der Prävention gegen religiös motivierten Extremismus in Schleswig-Holstein leisten wollen, sich im Fördergebiet für Vielfalt, Toleranz sowie Demokratie engagieren und sich in ihrer Arbeit klar gegen alle Formen der Menschenfeindlichkeit, sprich religiös begründeten Extremismus, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, positionieren.

Antragstellung

Die Antragsunterlagen sind über die Landeskoordinierungsstelle (LKS) erhältlich und werden u.a. auf der Homepage von „PROvention“ und des Rates für Kriminalitätsverhütung veröffentlicht:

www.provention.tgsh.de

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kriminalpraevention/landesrat.html>

Hinweise zur Antragstellung

Ab sofort können Anträge auf Projektunterstützung gestellt werden. Alle Projekte richten sich an Multiplikator/innen und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, insbesondere aus Moscheegemeinden sowie den Bereichen Jugend- und Migrationsarbeit, Schule, Sport, Lokale Bündnisse, Bürgermeister, Politik und Verwaltung.

Die Antragsteller müssen

- fachlich qualifiziert sein und dies mit der Antragstellung nachweisen,
- Erfolgsindikatoren bei der Antragsstellung detailliert beschreiben,
- Kooperationspartner aktiv in die Projektumsetzung einbinden und im Antrag benennen,
- den Antrag schriftlich bei der LKS einreichen,
- ein langfristiges Interesse an der Implementierung von PROvention haben,
- das Landesprogramm auch über den Bewilligungszeitraum hinaus unterstützen,
- die Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle durchführen, Ergebnisse sichern und die Maßnahmen dokumentieren.

Projektentscheidung

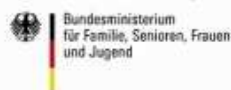
Das Projekt ist bei der Landeskoordinierungsstelle in schriftlicher Form einzureichen. Die Projektbeschreibung darf einen Umfang von drei Seiten nicht überschreiten und muss eine detaillierte Kostenaufstellung beinhalten. Die Auswahl und Förderentscheidung der Förderprojekte trifft der Landeskoordinator gegen religiös begründeten Extremismus in Abstimmung mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung. Die Projektzusage erfolgt mittels Bewilligungsbescheid durch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus.

Antragsberatung und Antragstellung

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus
Landeskoordinator Herr Tobias Meilicke
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 988 31 51
E-Mail: provention@tgsh.de

› leben!"

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**